

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	30.01.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Änderung der Veränderungssperre Nr. 86 "Südstadt-Ost"
Erweiterung des Geltungsbereichs um die Flurstücke Nrn. 67/27 und 67/59 Gemarkung
Galgenhof
Erlass der Satzung**

Anlagen:

Text Änderungssatzung
Lesefassung der Veränderungssperre in der geänderten Fassung
Übersichtsplan

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss hat am 17.10.2019 die Veränderungssperre Nr. 86 beschlossen. Sie trat mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt am 13.11.2019 in Kraft.

Aufgrund eines Übertragungsfehlers sind nicht alle erforderlichen Grundstücke durch den Geltungsbereich der Veränderungssperre erfasst. Die Veränderungssperre ist um die Flurstücke Nrn. 67/27 und 67/59 zu erweitern.

Am 27.09.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 4660 "Südstadt-Ost" eingeleitet. Ziel des Bebauungsplans ist die Steuerung von Spielhallen und Wettbüros. Die vorhandene Nutzungsverteilung soll durch den Ausschluss von Neuansiedlungen gesichert und ein Trading-Down-Effekt verhindert werden, um das Gebiet in seiner Funktion zu stärken und zu schützen.

Mit dem 21.06.2019 ist ein Antrag auf Nutzungsänderung von Möbelaustellungsfläche zu Wettbüro und Lagerfläche in der Wölckernstraße 6-8 eingegangen. Um die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans Nr. 4660 "Südstadt-Ost" nicht zu gefährden, wird die Erweiterung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre nötig.

Die Veränderungssperre kann auf die Dauer von zwei Jahren in Kraft gesetzt werden. Die Gemeinde kann die Geltungsdauer um ein Jahr und wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein Jahr verlängern. Nach der Beschlussfassung wird die Veränderungssperre im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch den Erlass der Veränderungssperre können Entschädigungskosten für die Stadt Nürnberg entstehen.

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Satzung zur Änderung der Veränderungssperre Nr. 86 "Südstadt-Ost" .
2. Der Beschluss über die Änderungssatzung ist mit dem geänderten Geltungsbereich ortsüblich bekannt zu machen.